

Zwischen positiven Ansätzen und Schweigen

Berufsverbote weiter nicht aufgearbeitet

Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Bündnis 90/Die Grünen) wurde als Student vom Verfassungsschutz beobachtet. Wegen seines politischen Engagements in Hochschulgruppen bekam er später als Referendar und anschließend als Lehrer Berufsverbot. Dieses Verbot galt für staatliche Schulen, nicht aber für eine private Einrichtung aus der Kosmetik-Branche. Wie die *Stuttgarter Zeitung (StZ)* recherchierte, ist die Aktenlage immer noch diffus. Das Landesarchiv wurde unvollständig beliefert, denn im Kultusministerium lagert noch eine bislang unbekanntes Personalakte. Selbst Kretschmann als erster Mann im Süd-West-Staat hatte bisher keine komplette Akteneinsicht.

In Kretschmanns politischer Ausrichtung (Mitglied im Kommunistischen Bund Westdeutschlands = KBW) gab es einen Sinneswandel, der zur Abkehr „von diesem Club“ und doch noch zur Übernahme in den Schuldienst führte. Das Obereschulamt stellte jedenfalls 1977 fest: „Durch die Stellungnahme von Herrn Kretschmann wurden die Zweifel an seiner Verfassungstreue ausgeräumt.“ Genau diese Akte mit dieser Aussage fehlt im Landesarchiv, könnte aber im Kultusministerium sein. Schon 1975 hatte Kretschmann auf drei Seiten eine Stellungnahme zu seinem – letztendlich vorläufigen – Berufsverbot als Referendar abgeliefert. Es bleibt also zu klären, wie und warum aus Kretschmann, dem „Grundgesetz-Gegner“ ein „Verfassungsfreund“ (Kretschmann) wurde.

Kretschmann lehnte als KBW-Mitglied das Grundgesetz ab. Das unterschied ihn von den Mitgliedern etwa der DKP oder des Marxistischen Studentenbundes (MSB) Spartakus, die sich auf das Grundgesetz beriefen und in den Berufsverboten eine eklatante Verletzung des Grundgesetzes sahen.

Zu seiner eigenen Vergangenheit urteilte Kretschmann: „So jemand kann doch nicht in den Staatsdienst.“ Gleichzeitig sorgte er nicht für Transparenz – angeblich weil es keine Dokumente mehr aus der Zeit gebe. Dem ist aber nicht so. Nach der Re-

verbote wissenschaftlich aufgearbeitet werden müssen. Die bundesweite Initiative gegen die Berufsverbote hatte 2012 anlässlich des 40. Jahrestages des so genannten „Radikalerlasses“ eine Aufarbeitung und Rehabilitation der Opfer gefordert.

Am Internationalen Tag der Menschenrechte forderte die Initiative bei einer Kundgebung vor dem Landtag in Stuttgart die Landesregierung und die rot-grüne Parlamentsmehrheit auf, die Berufsverbotspraxis aus der CDU-Regierungszeit aufzuarbeiten und die Betroffenen zu rehabilitieren

und Beruf. Die Betroffenen sind bis heute nicht rehabilitiert. Sie sind auch nicht für das ihnen zuteil gewordene Unrecht entschädigt worden.“

Die Stellungnahme des DGB aus dem Bezirk Niedersachsen, aus Bremen und Sachsen-Anhalt und der Mitgliedsgewerkschaften bezieht sich auf den Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Landtag in Hannover.

Gefordert werden konkrete Maßnahmen:

★ Prüfung von Nachversicherungsmöglichkeiten in der Gesetzlichen

Rentenversicherung und deren Umsetzung durch das Land.

★ Rentnerinnen und Rentnern, deren Renten unwi-

derrufflich beschieden sind, über eine Fondslösung einen finanziellen Ausgleich zu ermöglichen.

★ Anerkennen von Zeiten als ruhegehaltstfähig für Beamtinnen und Beamten im Dienst- Ruhestandsbeamtinnen und –beamten über die Fondslösung einen Nachteilsausgleich zu ermöglichen.

★ Hinterbliebene (Ehe- und LebenspartnerInnen und Kinder) analog in die Fondslösung einzubeziehen.

Es geht also um weit mehr als nur um eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Berufsverbote. Nach dem „Verursacherprinzip“ dürfen die Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Niedersachsen und den anderen Ländern es nicht bei einer „Entschuldigung“ für den politischen und materiellen Schaden bewenden lassen. Zur politischen Schadensbegrenzung gehört die Rehabilitation der Betroffenen, zum materiellen Schaden der Schadensausgleich. Das ist umso dringlicher, da durch Rentenminderung und Minderung beim Ruhegehalt eine lebenslange Bestrafung von monatlich mehr als 800 Euro wirkt.

Die DKP begrüßt, dass mehr als 40 Jahre nach der Installierung der Berufsverbote jetzt endlich Bewegung wenigstens auf der Ebene der Landesparlamente aufgekommen ist, die darauf zielt, den „Irrtum“ (Willy Brandt) und seine Folgen aufzuarbeiten. Patrik Köbele, Vorsitzender der DKP: „Wir kritisieren gleich-

Die wundersame Selbstrettung des Winfried Kretschmann aus den Untiefen des Radikalenerlasses

und zu entschädigen. Der Landtag in Hannover und die Bürgerschaft in Bremen sind dafür Vorbild. Solidarität gab es von den Gewerkschaften Erziehung und Wissenschaft (GEW) und ver.di. Auch im damaligen Organisationsbereich von ver.di gab es Berufsverbote. So durften nicht nur Lehrerinnen ihre Berufe nicht mehr ausüben, sondern auch Hochschullehrer, Postbeamte in der Briefzustellung, Justizangestellte, Beschäftigte in Arbeitsämtern, beim Zoll oder Lokomotivführer. Für ver.di sprach Cuno Hägele vom Bezirk Stuttgart.

Schon am 10. November 2011 beschloss die Bremer Bürgerschaft mit den Stimmen aller Fraktionen einstimmig: „Die Bürgerschaft fordert den Senat auf, die ‚Richtlinien über das Verfahren bei Feststellung des Erfordernisses der Verfassungstreue von Bewerber/innen für den öffentlichen Dienst‘, Fassung vom Februar 1983, aufzuheben. Die Bürgerschaft bittet den Senat, in geeigneter Weise mit den Betroffenen einen ideellen Abschluss zu suchen.“

In ihrer Rede erinnerte die Stuttgarter GEW-Landesvorsitzende Doro Moritz an das Ziel des sogenannten Radikalenerlasses: „Vor allem ‚linksverdächtige‘ Menschen sollten aus dem öffentlichen Dienst entfernt werden. 3,5 (nach anderen Quellen 1,4) Millionen Regelanfragen beim Verfassungsschutz, 11 000 Verfahren wegen Tätigkeitsverbot, 2 200 Disziplinarverfahren, 1 250 (nach anderen Quellen 1 100) Ab-



Die Anti-Duckmaus wurde zum Symbol der vom Berufsverbot Betroffenen.

cherche der *Stuttgarter Zeitung* gibt es im Landesarchiv von Baden-Württemberg 2 000 Unterlagen zu den Berufsverboten allein im Ländle. Besonders eifrig wurde unter dem Ex-Nazi Hans Filbinger (1966–1978 CDU-Ministerpräsident) verfolgt. Insgesamt gab es 11 000 Verfahren.

Inzwischen ist der Ministerpräsident zu der Auffassung gelangt, dass die hysterisch betriebenen Berufs-

lehnungen von Bewerberinnen und Bewerbern sowie 265 Entlassungen aus dem öffentlichen Dienst waren die Folge.“ Zu den Folgen führte sie aus: „Der Radikalenerlass rief – auch international – große Empörung hervor. Schon 1987 verurteilte die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) der UNO die Berufsverbote als Verstoß gegen die Konvention 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung

wohl, dass es für das angerichtete Unrecht keine Entschädigung geben soll. Die Berufsverbote hatten die Aufgabe, die Zerstörung demokratischer Rechte durch oftmals soziale Perspektivlosigkeit der Opfer abzusichern. Wir werden die Politiker auf Bundes- und Landesebene nicht aus der Pflicht entlassen Gerechtigkeit herzustellen!“

Uwe Koopmann